



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Bekanntgabe von Abmarkungsarbeiten im Innenstadtgebiet

Das Landratsamt Freudenstadt – Amt für Vermessung und Flurneuordnung hat im Innenstadtgebiet im Zusammenhang mit der Straßenvermessung auch Grenzfeststellungen an den Flurstücksgrenzen durchgeführt.

Betroffen sind folgende Straßen: Lauterbadstraße, Loßburger Straße, Marktplatz und Straßburger Straße.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg.

Detaillierte Karten mit Darstellung der geprüften bzw. abgemarkten Grenzpunkte sind angefügt.

Der Fortführungsriß kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Freitag 08.30 – 12:30 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Freudenstadt

Amt für Vermessung und Flurneuordnung,

Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt,

Telefon: 07441 920-5337 oder 07441 920-5304,

Email: vermessung@kreis-fds.de

Freudenstadt, 08.09.2022

gez. ELB Geiser